

## EINLEITUNG

Einführung zum Themenschwerpunkt: Die Neuordnung in Norddeutschland  
nach der Zerschlagung des Deutschen Bundes 1866

*Wolf D. Gruner*

Anlässlich des 150. Jubiläums der Gründung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 fand in Berlin im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz eine wissenschaftliche Tagung der Arbeitsgemeinschaft zur Geschichte Preußens statt, die der Entstehung des Norddeutschen Bundes nach der Zerschlagung des Deutschen Bundes, seiner Entwicklung und seiner Mutation zum neuen Deutschen Bund im November 1870 und dem Übergang zum deutschen Reich zum 1. Januar 1871 gewidmet war. Das Jubiläumsjahr wurde in der Öffentlichkeit eigentlich kaum registriert. Wenn der Norddeutsche Bund in der nationalen und internationalen Geschichtswissenschaft kein zentrales Thema ist und war hat unterschiedliche Gründe. Eine Rolle spielte in diesem Zusammenhang sicherlich auch das Geschichtsbild und die Geschichtspolitik der sogenannten „Reichsgeschichtsschreibung“. Für sie bedeutete der 1867 geschaffene Norddeutsche Bund nur eine Zwischentappe nach der Zerschlagung des ungeliebten Deutschen Bundes auf dem alternativlosen Weg in den von der protestantischen Großmacht Preußen dominierten kleindeutschen Nationalstaat, den der „Reichsgründer“ Bismarck herbeiführte. Die Frage, ob ein Norddeutscher Bund hätte „allein Dauer gewinnen können“ oder ob dieses im Rahmen eines engeren und weiteren Bundes – der Norddeutsche Bund und ein Südbund unter dem Verfassungsdach einen Allgemeinen Deutschen Bundes – hätte realisiert werden können, ist nicht nur hypothetisch interessant. Die intensive wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte des Deutschen Bundes in der Zeit seiner Existenz zwischen 1815 und 1866, aber auch die landesgeschichtliche historische Forschung hat die Wahrnehmung des Deutschen Bundes weitgehend von einem negativen Image befreit und auch die Sicht auf die Jahre zwischen 1866 und der Gründung des neuen Deutschen Bundes verändert und differenziert. Hinzu kommt, dass in der historischen Forschung in den letzten Jahren u.a. eine „Entmythisierung“ des Reichsgründers stattgefunden hat. Bismarck wird aus der nationalen „Nabelschau mit Blick nur auf die deutsche Geschichte“ befreit. Bismarcks Leben „ist tatsächlich in erster Linie ein preußisches, weniger ein deutsches, daneben aber auch ein europäisches“.<sup>1</sup> Eine moder-

1 Christoph Nonn, Bismarck: Ein Preuße und sein Jahrhundert, München 2015, 12.

ne Bismarckbiographie muss als europäisch verstanden werden, d.h. Bismarck war als Gesandter beim Deutschen Bund in Frankfurt am Main „ein preußischer Diplomat, der wie die meisten anderen Diplomaten der Epoche in Kategorien des europäischen Gleichgewichtes dachte. Bismarck und das Preußen seiner Zeit sind ein Teil einer Geschichte Europas. Das gilt nicht nur für die Geschichte der internationalen Beziehungen des 19. Jahrhunderts. Es gilt auch für die inneren Bedingungsfaktoren der jeweiligen nationalen Außenpolitik, die damals zunehmend an Bedeutung gewannen. Diese Bedingungsfaktoren gestalteten sich in den einzelnen europäischen Ländern ganz verschieden und führten zu ganz unterschiedlichen Entwicklungspfaden. Sie illustrieren nicht zuletzt auch die Alternativen zur Entwicklung Preußens, des Deutschen Bundes und des Deutschen Reiches in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“.<sup>2</sup> Aus einer europäischen Perspektive muss daher den „alternativen Entwicklungspfaden“ größere Beachtung geschenkt werden. Dieser Zugriff erlaubt es die Handlungsspielräume der europäischen politischen Akteure besser zu analysieren.<sup>3</sup> Die Erkenntnis, dass deutsche Geschichte immer zugleich europäische Geschichte ist und europäische Geschichte stets auch deutsche Geschichte ist, hat mit zu einer Differenzierung beigetragen und den Blick von der nationalen Nabelschau der „Reichshistoriographie“ eines Treitschke, Sybel und ihren Epigonen<sup>4</sup> zu einer Einbettung der Geschichte des deutschen Mitteleuropa in den Zusammenhang der Geschichte Europas geführt.<sup>5</sup> Unterstrichen wird diese europäische Perspektive durch die wissenschaftlichen Konferenzen in den Jubiläumjahren 2014 zum Wiener Frieden von 1864 und 2016 um das Ende des mitteleuropäischen Föderativsystem Deutscher Bund 1866.<sup>6</sup> In den Bei-

2 Ebd., 12f.

3 Ebd., 13.

4 Vgl. Thomas Stamm-Kuhlmann, *Die Hohenzollern, Berlin 2001 (1995)*, 11ff.; James J. Sheehan, What is German History? Reflections on the Role of the Nation in German History and Historiography, in: *Journal of Modern History* 53/1981, 1–23; Wolf D. Gruner, Preußen in Europa 1701–1860/71, in: Jürgen Luh/Vinzenz Czech/Bert Becker (Hg.), *Preussen, Deutschland und Europa 1701–2001*, Groningen 2003, 429–460.

5 Vgl. hierzu u.a.: Jürgen Müller, *Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866*. Göttingen 2005 (Habilitationsschrift Goethe Universität Frankfurt a. M. 2003); ders., *Der Deutsche Bund 1815–1866*. München 2006; ders. (Bearb.), *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Abt. III: 1850–1866, Bd. 1–4*, München 1998–2017; Jürgen Angelow, *Der Deutsche Bund*, Darmstadt 2003; Eberhard Kolb, Großpreußen oder Kleindeutschland? Zu Bismarcks deutscher Politik in der Reichsgründungszeit, in: Johannes Kunisch (Hg.), *Bismarck und seine Zeit*. Berlin 1992, 11–36; Eberhard Kolb, *Otto von Bismarck. Eine Biographie*, München 2014; Wolf D. Gruner, *Der Deutsche Bund 1815–1866*. München 2012; ders., Die süddeutschen Staaten: Vom Deutschen Bund zum neuen Deutschen Bund (1866–1870), in: *HMRG* 30/2018 (2019), 63–97; ders., Süddeutsche Geschichtslandschaften zwischen regionaler, gesamtstaatlicher und europäischer Integration 1789–1993. Teil I: 1789–1848, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 149/2013 (2014), 59–123; Christoph Nonn, *Bismarck: Ein Preuße und sein Jahrhundert*, München 2015; Konrad Canis, *Die bedrängte Großmacht. Österreich-Ungarn und das europäische Mächtesystem 1866/67–1914*, Paderborn 2016, 9ff., 31ff.

6 Vgl. Oliver Auge/Ulrich Lappenküper/Ulf Morgenstern (Hg.), *Der Wiener Frieden 1864. Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis*, Paderborn 2016; Winfried Heinemann/Lothar

trägen wird neben der deutschen und regionalen, einzelstaatlichen Perspektive auch die europäische Dimension durch die Einbeziehungen der fünf europäischen Großmächten berücksichtigt und thematisiert. Die Berliner Konferenz „Vom Deutschen Bund über den Norddeutschen Bund zum neuen Deutschen Bund (1866–1870)“ behandelte ebenfalls die unterschiedlichen Ebenen, von der europäischen über die norddeutsche zur regionalen.<sup>7</sup> Es ist bedauerlich, dass die Beiträge aus verschiedensten Gründen nicht in *einem* Sammelband erscheinen konnten, sondern als Schwerpunktthemen auf drei Bänden der Historischen Mitteilungen der Rankegesellschaft erschienen sind bzw. noch erscheinen werden.

Sieht man vom Richard Dietrichs herausgegebenen Sammelband zum Norddeutschen Bund von 1968 ab und Ernst Rudolf Hubers Darstellung des Norddeutschen Bundes 1963 in seiner Verfassungsgeschichte, so haben wir keine neueren, umfassenden Darstellungen zur Geschichte des Norddeutschen Bundes.<sup>8</sup> Im L.I.S.A., dem Wissenschaftsportal der Gerda Henkel Stiftung, wurde der Historiker und Wikipedia-Autor Dr. Ziko van Dijk über seine Gedanken zum Norddeutschen Bund im Jubiläumsjahr und über Sichtweisen auf die neuere deutsche Geschichte interviewt. Er selbst hat in Wikipedia die Beiträge zum Norddeutschen Bund geschrieben.<sup>9</sup> Interviewt am Tag nach dem 150. Jahrestag der Verabschiedung der Verfassung des Norddeutschen Bundes durch den Norddeutschen Reichstag, begründete van Dijk die Frage warum die Gründung des Norddeutschen Bundes „wesentlich weniger Aufmerksamkeit erhalten“ werde als 1998 das Jubiläumsjahr der europäischen Revolutionen von 1848/49<sup>10</sup> oder dann 2020/21 die Gründung des deutschen Kaiserreiches, die bereits 1970/71 eine umfangreiche

Höbelt/Ulrich Lappenküper (Hg.), *Der preußisch-österreichische Krieg 1866*, Paderborn 2018; Ulrich Lappenküper/Karina Urbach (Hg.), *Realpolitik für Europa. Bismarcks Weg*, Paderborn 2016.

- 7 Cf. Ulrich Lappenküper, Im Banne der ‚fibre national‘. Frankreich und der Norddeutsche Bund 1867-1870, in: *HMRG 30/2018 (2019)*, 39–61; John J. Davis, Großbritannien, das Ende des Deutschen Bundes und der Norddeutsche Bund (1866-1870), in: *HMRG 30/2018 (2019)*, 119–147; Matthias Stickler, ‚Wiedereintritt nach Deutschland‘? Österreich-Ungarn und der Norddeutsche Bund, in: *HMRG 30/ 2018 (2019)*, 149–169; Jürgen Müller, Harter Prexit: Der Austritt Preußens aus dem Deutschen Bund 1866, in: *HMRG 30/2018 (2019)*, 99–118.
- 8 Richard Dietrich (Hg.), *Europa und der Norddeutsche Bund*, Berlin 1968; Werner Ogris, Der Norddeutsche Bund. Zum hundertsten Jahrestag der Augustverträge von 1866, in: *JuS (Juristische Schulung)*, 1966, 306–310; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. III: Bismarck und das Reich*, Stuttgart 1970 (1963), 643–701.
- 9 Gedanken zum Norddeutschen Bund im Jubiläumsjahr. Interview mit Ziko van Dijk über Sichtweisen auf die neuere deutsche Geschichte 18.4.2017 ([https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/gedanken\\_zum\\_noddeutschen\\_bund-im\\_jubilaeumsjahr?nav\\_id=6862](https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/gedanken_zum_noddeutschen_bund-im_jubilaeumsjahr?nav_id=6862), letzter Zugriff am 28.8.19).
- 10 Vgl. hierzu u.a.: Wolfgang J. Mommsen (Hg.), *1848. Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa 1830–1848*, Frankfurt a.M. 1998; Dieter Dowe/Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche (Hg.), *Europa 1848. Revolution und Reform*, Bonn 1998; Wolfgang Hardtwig (Hg.), *Revolution in Deutschland und Europa*, Göttingen 1998.

Zentenerliteratur produziert hat:<sup>11</sup> Es „fehlt dem Norddeutschen Bund gewissermaßen die große Idee, die wir mit den Jahren 1848 und 1849 verbinden. Sie haben ja die Begriffe ‚Freiheit‘ und ‚Einheit‘ erwähnt. Beides ist 1867 nur teilweise erreicht worden“. Eine Jubiläumsfeier auf gesamtstaatlicher deutscher Ebene würde die Süddeutschen ausschließen.<sup>12</sup> Der Norddeutsche Bund war eine preußische Staatsgründung. Preußen gründete „mit den mit ihm verbündeten Staaten Norddeutschlands einen Bundesstaat“ und Ziko van Dijk argumentierte: „Mit dem Norddeutschen Bund beginnt jedenfalls der heutige deutsche Bundesstaat, dessen Staatsbürger die heutigen Deutschen sind. Natürlich hat unser Staat im Laufe der Geschichte neue Namen erhalten [...] Bundesgesetze und völkerrechtliche Verträge des Bundesstaates von 1867 gelten aber weiter fort“.<sup>13</sup> Die Ausführungen von Dijks unterstreichen, dass der Norddeutsche Bund ein Produkt preußischer Politik und Interessen war. Es wurde sogar von vielen Nationalliberalen vorgeschlagen, dass Preußen alle nichtpreußischen Staaten Norddeutschlands annectieren sollte und nach „der Idee eines konservativen Politikers hätte man das so erweiterte Preußen zum Beispiel ‚Königreich Norddeutschland‘ nennen können. Das ist übrigens der Weg zum italienischen Einheitsstaat gewesen, als das Königreich Sardinien-Piemont zum Königreich Italien angewachsen ist“.<sup>14</sup> Die preußische Staatsgründung von 1867 hätte so noch preußischer werden können. Die Gründung des Norddeutschen Bundes hat Preußen verändert und, wie es einige Liberale formulierten, „verdeutschte“. Ohne den Krieg von 1870/71 gegen Frankreich – in den die süddeutschen Staaten letztlich doch eintraten<sup>15</sup> – hätte der Norddeutsche Bund länger existiert. Möglicherweise wäre der vor allem von den süddeutschen Königreichen angestrebte Süddeutsche Bund auf dem Verhandlungswege doch noch zustande gekommen und der Norddeutsche Bund und der Süddeutsche Bund hätten sich völkerrechtlich in einem Allgemeinen Deutschen Bund verbunden. Es wird ja oft übersehen, dass die Südstaaten nicht in den Norddeutschen Bund eintraten, sondern in Versailles im November 1870 nach Verhandlungen mit Preußen einen neuen Deutschen Bund mit dem Norddeutschen Bund mit begründeten. Die preußische Staatsgründung von 1866/67 – der Weg vom norddeutschen Militärbündnis Preußens vom August 1866 zum Bundesstaat in Norddeutschland 1867 – hat im deutschen Geschichtsbild und in der Ge-

11 Z.B.: Theodor Schieder/Ernst Deuerlein (Hg.), *Reichsgründung 1870/71*, Stuttgart 1970; Walther Hofer (Hg.), *Europa und die Einheit Deutschlands. Eine Bilanz nach 100 Jahren*, Köln 1970; Ernst Engelberg (Hg.), *Im Widerstreit um die Reichsgründung*, Berlin 1970; Horst Bartel/Ernst Engelberg (Hg.), *Die gross-preußisch militaristische Reichsgründung 1871*, 2 Bde. Berlin 1971.

12 Interview van Dijk (wie Anm. 7), S. 14.

13 Ebd., 9.

14 Ebd., 11.

15 Vgl. ausführlicher hierzu u.a. Wolf D. Gruner, Die süddeutschen Staaten, das Ende des Deutschen Bundes und der steinige Weg in das deutsche Kaiserreich (1864–1871), in: Winfried Heinemann/Lothar Höbelt/Ulrich Lappenküper (Hg.), *Der preußisch-österreichische Krieg 1866*, Paderborn 2018, 241–301, 266 ff.

schichtspolitik bis in die Gegenwart nachgewirkt. Hierbei spielt u.a. eine Rolle, dass aus der Perspektive des Völkerrechtes mit der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der Regierungsgewalt durch die Alliierten das Staatsgebiet des Deutschen Reiches von diesen in den Grenzen vom 31.12.1937 anerkannt wurde.<sup>16</sup> somit auch das Bundesverfassungsgericht die bundesstaatliche Kontinuität Deutschland vom Norddeutschen Bundesstaat zur heutigen Bundesrepublik Deutschland im vereinten Deutschland in verschiedenen Verfahren festgestellt hat. Aus dieser Perspektive ist nachvollziehbar, dass die Historische Ausstellung des Deutschen Bundestages zur Parlaments- und Demokratiegeschichte dieses entsprechend berücksichtigt. Die Historische Ausstellung des Deutschen Bundestages zur Parlaments- und Verfassungsgeschichte in Deutschland im Deutschen Bundestag in Berlin, vor allem seit 1848, zeigt eine eigene Abteilung mit „Preußen und der Norddeutsche Bund“.<sup>17</sup> Die Bundesreform- und Verfassungsdiskussion im Deutschen Bund, die deutschen konstitutionellen Staaten mit auch Grundrechte enthaltene 1818/20 verabschiedeten Verfassungen und die regionale und überregionale Arbeit in den Parlamenten der Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes und die Vorstellungen der Nationalbewegung zwischen 1850 und 1866 kommen nicht in den Blick.<sup>18</sup> Im Begleittext heißt es lediglich: „Der 1866 unter Führung Preußens gegründete Norddeutsche Bund erhielt 1867 eine Verfassung. Erstmals einigten sich mehrere deutsche Landesfürsten auf die Bildung eines Bundesstaates. Die maßgeblich von Bismarck entworfene Verfassung bestimmte die schwarzweißrote Trikolore zum nationalen Hoheitszeichen. Der Norddeutsche Bund bildete eine wichtige Zwischenstufe im Prozess der Gründung des Deut-

- 16 Vgl. Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der „Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands“ v. 5.6.1945 (<http://www.verfassungen.de/45-49/regierungsubernahme45.htm>, Zugriff 30.8.19); *Proklamation Nr. 1 des Alliierten Kontrollrates v. 30.8.1945*. Als Mitglieder des Kontrollrates verkündeten diese: „Die Regierungsgewalt in Bezug auf Deutschland wurde von den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs- und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik übernommen“ (<http://www.verfassungen.de/de45-49/kr-proklamation1.htm>, Zugriff 30.8.19). Der Alliierte Kontrollrat übte damit die Staatsgewalt in Deutschland aus. „Deutschland als Ganzes“ war somit völkerrechtlich identisch mit dem Deutschen Reich.
- 17 *Historische Ausstellung des Deutschen Bundestag – Abteilungen: Das Streben nach Freiheit und Einheit – Verfassungsentwicklung im Deutschen Bund 1815–1848 – „Einigkeit und Recht und Freiheit“ – Die Revolution von 1848/49 – Die Nationalversammlung und die Grundrechte des deutschen Volkes – Die Reichsverfassung vom 27. März 1849 – Preußen und der Norddeutsche Bund – Die Reichsverfassung 1871 – Der Reichstag – Die Revolution von 1918/19 – Die Verfassung der Weimarer Republik – Belastungen und Herausforderungen – Auflösung der Demokratie* (<https://www.bundestag.de/besuche/ausstellungen/verfassung>, Zugriff 27.8.19).
- 18 Vgl. u.a. Dieter Langewiesche/Georg Schmidt (Hg.), *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg*, München Wien 2000; Müller, *Deutscher Bund und deutsche Nation* (wie Anm. 4); Müller, *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes III: 1850–1866. 1–4* (wie Anm. 4); Eckard Treichel (Bearb.), *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Abt. I: 1813–1830, Bd. 1.1–1.2 (1813–1819)*, München 2000–2016.

schen Kaiserreiches von 1871“.<sup>19</sup> Die Otto-von-Bismarck-Stiftung in Schönhausen an der Elbe verfügte über einen Sonderstempel für das Sonderpostwertzeichen 150 Jahre Norddeutscher Bund 1867/2017 mit dem Wert € 3,20. Der Sonderstempel vom 13. Juli 2017 für die „Erstausgabe 150 Jahre Norddeutscher Bund 1867-2017 – Consulat des Norddeutschen Bundes zu St. Johns“ konnte vor Ort am 13. Juli 2017 abgestempelt werden.<sup>20</sup> Die Sonderbriefmarke zeigte das Siegel des Norddeutschen Bundes mit seinen Mitgliedstaaten.<sup>21</sup> Die Otto-von-Bismarck-Stiftung in Friedrichsruh eröffnete am 16. Juli 2017 die Ausstellung „Auftakt zum Nationalstaat: Der Norddeutsche Bund 1867–1871“. Die Deutsche Post hatte in der Sonderausstellung ein Sonderpostamt aufgebaut. Dort wurden Ersttagblätter und Ersttagsbriefe mit der Sonderbriefmarke „150 Jahre Norddeutscher Bund“ ausgegeben.<sup>22</sup>

Mit Beginn der militärischen Auseinandersetzungen hatte Preußen Hannover, Sachsen und Kurhessen aufgefordert seine Truppen sofort auf den Friedensstand zu setzen und der „Berufung des deutschen Parlaments zustimmen“. Preußen sicherte „nach Maßgabe der Reformvorschläge“ Preußens am Bund vom 14. Juni 1866 diesen Staaten eine Souveränitäts- und Territorialgarantie zu.<sup>23</sup> Die Landesherren lehnten die preußischen Aufforderungen ab, da diese zur Mediatisierung ihrer Staaten führen würden. Gleichzeitig richtete Preußen identische Noten an die nord- und mitteldeutschen Staaten und lud sie ein „mit ihr ein Bündniß auf den Grundlagen einzugehen, welche mit einem baldigst zu berufenden Parlament zu vereinbaren sein würden, ferner ihre Truppen ungesäumt auf den Kriegsfuß zu setzen und Sr. Majestät dem König zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte zur Verfügung zu halten, sobald diese von Preußen erfolgt. Dagegen soll preußischerseits die Zusage ertheilt werden, daß, im Fall dieser Eimladung entsprochen werde, den genannten Staaten die Unabhängigkeit und Integrität des Gebiets nach Maßgabe der Grundzüge zu einer neuen Bundesverfassung vom 10. Juni 1866“ gewährleistet werden werde.<sup>24</sup> Die meisten nord- und mitteldeutschen Kleinstaaten entschieden sich schließlich aus existenziellen Gründen für ein Bündnis mit Preußen.

Nach Ablehnung der preußischen Sommatation rückten am 16. Juni 1866 preußische Truppen in Sachsen, Hannover und Kurhessen ein. Am 20. Juni 1866 übernahm der preußische General Vogel von Falkenstein in einer Proklamation

19 Historische Ausstellungen Deutscher Bundestag (wie Anm. 2), Abteilung „Preußen und der Norddeutsche Bund“.

20 Deutsche Post – Stempel & Informationen – das Informationsblatt der Deutschen Post *PHILATELIE*, Ausgabe 13/2017, 9, 39524 Schönhausen (Elbe) – 13.7.2017/Nr. 13/180.

21 <https://shop.deutschepost.de/briefmarke-nassklebend-150-jahre-norddeutscher-bund-3-30-eur-10er-bogen> (Zugriff 27.8.19).

22 Vgl. <https://www.bismarck-stiftung.de/tag/ausstellung/> (Zugriff 27.8.19).

23 Sommatation Preußens an Sachsen, Hannover und Kurhessen v. 15.6.1866, zitiert nach: Heinrich Schulthess, *Europäischer Geschichtskalender. Siebenter Jahrgang 1866 (In der Folge Europäischer Geschichtskalender)*, Nördlingen 1867, 94–97.

24 Ebd., 101f.

die Verwaltung des Königreiches Hannover: „Die Verwaltung des Königreiches Hannover geht von heute an auf mich über. Die verschiedenen Behörden haben von nun an nur Befehle von mir und dem als k. preußischen Commissarius für die Civilverwaltung bestimmten Landrath Frhrn. v. Hardenberg anzunehmen und auszuführen“.<sup>25</sup> Im preußisch besetzten Kurhessen sprach General von Bayer vor dem landständischen Ausschuss des Kurfürstentums in Kassel. Ihn und seine Truppen erfüllten eine herzliche und brüderliche Gesinnung für das „brave Volk der Kurhessen“. Der Kurfürst habe sich zum Schaden des Landes gegen Preußen gestellt. Die „Räthe des Kurfürsten, welche die feindselige Haltung angerathen haben [...] können ihre Functionen nicht weiter fortsetzen“. Die unvermeidlichen Lasten und Störungen durch die Besetzung des Kurfürstentums sollten möglichst erleichtert und die Verwaltung solle auf allen Ebenen ungehemmt weiterarbeiten. Die oberste Leitung des Landes solle Männern aus dem landständischen Ausschuss anvertraut werden, die das „Vertrauen des Landes besitzen“. Diese wird „unter meiner Leitung stehen“. Der Ausschuss lehnte die Aufforderung von Bayers „als über seine Zuständigkeit gehend“ ab.<sup>26</sup> Daraufhin übernahm General von Bayer „die Regierung des Landes“ im Namen des preußischen Königs. Er werde „die *Verfassung und die rechtmäßigen Landesgesetze des Kurstaates*“ beobachten und aufrechterhalten, „soweit der Kriegszustand es irgend zuläßt und die auch von der Landesvertretung Kurhessens beständig erstrebte *bundesstaatliche Einigung Deutschlands nicht Aenderungen* erfordern sollte“.<sup>27</sup> Bayer übernahm die in der Verfassung festgelegten Befugnisse der einzelnen Ministerien und behielt sich vor „kurhessische Staatsbeamte mit der verfassungsmäßigen Fortführung der laufenden Geschäfte in der Verwaltung der Justiz, des Innern und der Finanzen zu beauftragen“.<sup>28</sup> Bayer versprach auch die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um den vollen „verfassungsmäßigen Rechtszustand“ wiederherzustellen. Er gab der Hoffnung Ausdruck bei „gegenseitigem Vertrauen wird es unserm vereinten Streben [...] gelingen, *bessere Zustände und hellere Tage für das kurhessische Land* herbeizuführen“.<sup>29</sup> Die Ministerien waren zunächst nicht bereit unter General von Bayer als Gouverneur die laufenden Verwaltungsgeschäfte fortzuführen, fügten sich aber. Als der Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen sich erneut weigerte preußische Anträge zur Verständigung zu akzeptieren wurde er gefangen gesetzt und nach Stettin verbracht. Im Exil auf seinen böhmischen Besitzungen verfasste er eine Denkschrift über die Ereignisse von 1866, die „blu-

25 Ebd., 110 (Proclamation die Verwaltung des Königreiches [General Vogel von Falkenstein] v. 20.6.1866).

26 Ebd., 112 (Ansprache General von Bayers vor dem versammelten landständischen Ausschuss v. 20.6.1866).

27 Ebd., 112f. (Proclamation des Generals an das kurhessische Volk v. 20.6.1866) – Ebd., 114 (Rundschreiben v. 21.6.1866 an alle Behörden seinen Befehlen Folge zu leisten. Verweigerungen werde er „mit militärischen Zwangsmaßregeln auf das Entschiedenste entgegenreten“).

28 Ebd., 113.

29 Ebd.



tige Katastrophe“, die Umwälzung der Verhältnisse in Deutschland. Aus dynastischer Selbstsucht wurden die Rechte der Kronen und Völkern missachtet und ein „Gebilde“ geschaffen, das den Interessen und Wünschen der Nation nicht entsprach.<sup>30</sup> In einem „Scheidegruß“ wandte er sich ehe er „in Kriegsgefangenschaft ins Ausland abgeführt“ und das „Land zu verlassen genöthigt“ werde an sein „getreues Volk“ und forderte die Beamten und Diener in den besetzten Landesteilen auf „die ihren Amtsverhältnissen entsprechenden Functionen fortzuführen“.<sup>31</sup>

Die Besetzung von Kurhessen, Nassau und Frankfurt durch preußische Truppen erfolgte ohne nennenswerten militärischen Widerstand von Seiten des Militärs. Der Kommandierende des 8. Bundesarmee Korps, Prinz Alexander von Hessen, hatte am 13. Juli 1866 mitgeteilt, dass er den Bundestag und die Freie Stadt Frankfurt nicht länger schützen könne. Der Bundestag verlegte daraufhin seinen Sitz provisorisch nach Augsburg. Der Frankfurter Senat verkündete am 14. Juli 1866 in einer Proklamation an die Bürgerschaft, dass auch Frankfurt durch den ausgebrochenen Krieg „zwischen deutschen Bruderstämmen“ in den Konflikt einbezogen werden könne. Frankfurt sei eine freie, offene Stadt und stehe „als solche unter dem Schutze des durch die Anerkennung aller Nationen geheiligten Völkerrechts. Leben und Eigenthum der Bürger und Einwohner erscheinen daher in keiner Weise bedroht“.<sup>32</sup> Der Senat stehe „*treu zu dem Bunde*“, sei aber auch der Meinung, dass eine „Umgestaltung der Bundesverfassung, die Schaffung einer starken Zentralgewalt und die Einsetzung einer wirksamen Vertretung des gesammten deutschen Volkes für dringend geboten und wird sich freudig allen hieauf gerichteten Bestrebungen anschließen“.<sup>33</sup> Das Bekenntnis zum Bund und die Mobilisierung des Frankfurter Kontingents halfen der Stadt nichts. Am 16. Juli ermahnte der Senat die Bevölkerung die Preußen beim Einzug freundlich zu empfangen. Am 17. Juli übernehmen die Preußen die Regierungsgewalt in Frankfurt. Preußen fordert eine Kontribution vom 6 Millionen Gulden, die General Manteuffel am 20. Juli auf 25 Millionen erhöhte. Die „gesetzgebende Versammlung lehnt die Zumuthung wiederholt entschieden ab“.<sup>34</sup> Preußen ernennt am 21. Juli General von Röder zum Stadtkommandanten und Landrat von Diest zum Zivilkommissar. General von Röder entscheidet sich für „energische Maßregeln bezüglich der Contributionen von 25 Mill.“. Er verlangt von Bürgermeister Fellner ihm eine Liste der wohlhabendsten Einwohner zu übergeben. Fellner „erhängt sich in Folge dieser Zumuthung“.<sup>35</sup> Ende Juli 1866 setzte der König von Preußen die Kontribu-

30 Friedrich Wilhelm von Hessen, *Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, betreffend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstenthums durch die Krone Preußen*, Prag 1868 (als Google Buch verfügbar).

31 *Europäischer Geschichtskalender 1866* (wie Anm. 23), 116 (Proclamation von Kurfürst Friedrich Wilhelm I. am 23.6.1866 „An mein getreues Volk!“).

32 Ebd., 137 (Proclamation des Senats an die Bürgerschaft der Stadt v. 14.7.1866).

33 Ebd.

34 Ebd., 143.

35 Ebd., 145.



tionsforderungen aus. Von allen zu annektierenden Staaten musste Frankfurt am meisten unter der preußischen Besatzung leiden. Neben der sofort zu zahlenden Kontribution von 6 Millionen Gulden und den weiteren Forderungen musste die Stadt Quartiere und Verpflegung für 25000 Soldaten bereitstellen. Zeitungen durften nicht mehr erscheinen, private Reitpferde wurden beschlagnahmt und die Verfassungsorgane (Senat – Gesetzgebender Körper – Bürgerrepräsentation) suspendiert. Warum Frankfurt von der Besatzungsmacht so behandelt wurde kann u.a. darauf zurückzuführen sein, dass die Frankfurter keine Preußenfreunde waren und sich über ein Jahrhundert als „Musspreußen“ ansahen und dass Frankfurt 1865 seine Souveränität und Eigenständigkeit demonstriert hatte als es eine Abgeordnetenversammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen erlaubte und betonte dass die Versammlungen den Frankfurter Gesetzen für Vereine und die Presse und auch den Gesetzen des Bundes entsprechen.<sup>36</sup> In seiner Antwortnote verwies der Senat auch auf das allgemeine „Bedürfnis nach Veränderung in der politischen Organisation“, das „sich mehr und mehr fühlbar“ mache.<sup>37</sup>

Das Herzogtum Nassau war seit seiner Gründung 1806 durch innere Reformen gekennzeichnet und erhielt 1814 als erster Staat des künftigen Deutschen Bundes eine moderne landständische Verfassung. Die Reformpolitik endete 1819/20. Ein gewichtiger innenpolitischer Konflikt war, dass die Herzöge von Nassau – da standen sie im Gegensatz zu anderen deutschen Fürsten – nicht bereit waren zwischen Staatseigentum und Privateigentum zu trennen. Dies führte immer wieder zu Konflikten, da die Herzöge die uneingeschränkte Verfügungsgewalt „über den riesigen Domänenbesitz, zu dem auch Bergwerke und Staatsbäder gehörten“.<sup>38</sup> Der Domänenkonflikt war innenpolitisches Dauerthema bis zum Ende des Herzogtums. Er entfremdete das Herrscherhaus vom liberalen Bürgertum, aber auch die Landbevölkerung. Hinzu kam die Wirtschaftspolitik der Herzöge, die sich lange weigerten, aus Angst vor dem politischen und wirtschaftlichen Nachbarn Preußen dem Zollverein beizutreten. Die Wirtschaft des Landes war aber auf den Handel mit den norddeutschen Staaten angewiesen, die u.a. Wein und Eisenerz abnahmen. Die Bevölkerungsmehrheit des Herzogtums lebte auf dem Land unter schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen als Kleinbauern und Tagelöhner und musste vielfach durch Nebentätigkeiten zusätzlich arbeiten, um ihre Familien zu ernähren. Viele Nassauer verdingten sich als Saisonarbeiter. Zehntausende wanderten aus. Zwischen dem Herzog und den Ständen herrschte seit 1863 ein Dauerkonflikt. Drei Mal wurde der Landtag aufgelöst, da Herzog Adolf einen Beschluss der liberalen Mehrheit, die Verfassung von 1849 wieder herzustellen, weil sie die bundestaatliche Einheit Deutschlands verlangte oder den

36 Schulthess, *Europäischer Geschichtskalender 1865*: Abgeordnetenversammlung in Frankfurt 1. Oct., 119–123; ebd. Protestnote Österreichs und Preußens v. 6./8.10.1865, 123–125 – ebd., 132 f. Antwort des Frankfurter Senats v. 30.10.1865.

37 Ebd., 133.

38 Wolf-Arno Kropat, *Das Herzogtum Nassau zwischen Rheinbund und Revolution 1806–1866*, in: Schultz, *Geschichte Hessens*. Stuttgart 1983, 171–181, 174.

Staatshaushalt nicht genehmigten. Als der Herzog im Frühjahr 1866 Mittel für das nassauische Militär beantragte lehnten dies die Stände zwei Mal ab und forderten eine Neutralität des Landes. Der Herzog beschaffte sich daraufhin heimlich einen Kredit des Bankhauses Rothschild.<sup>39</sup> Nach der Schlacht von Königsgrätz wird Nassau kampflos von preußischen Truppen besetzt. Am 15. Juli 1866 verlässt Herzog Adolf das Herzogtum. In seiner Proklamation an sein Volk heißt es: „Der Feind der deutschen Bundessache nimmt seit gestern eine Stellung ein, die mich nöthigt, um nicht nach einem in der Geschichte der Civilisation einzig dastehenden Beispiel der letzten Wochen, in Kriegsgefangenschaft gerathen, euch auf – so Gott will – kurze Zeit zu verlassen“.<sup>40</sup> Am 30. Juli 1866 wurde eine Zivilverwaltung eingesetzt und die Chefs der Regierungsdepartements abgelöst. Bereits am 31. Juli erhielt der preußische Zivilkommissar von Diest eine Petitionen von 40 nassauischen Unternehmern und liberalen Abgeordneten in der sie den Wunsch des Kerns der nassauischen Bevölkerung formulierten, nämlich die „rückhalt- und bedingungslose Einverleibung in die preußische Monarchie“.<sup>41</sup> Weitere Petitionen mit ähnlichem Tenor folgten. Die Einbindung Nassaus in die preußische Monarchie erfolgte nach 1866 in keinem der annektierten Staaten so reibungslos wie dort. Wenn sich Nassau „so sang- und klanglos aus der Geschichte verabschiedete“ hatte dies „seinen Grund in der innenpolitischen Konflikten“ seit 1848/49: Die Herzöge stützten sich auf Beamtentum und Militär, nicht auf die bürgerliche Intelligenz. Anders als der Herzog sah das Bürgertum die Zukunft des Landes in der Vereinigung Deutschlands unter preußischer Führung und auch in der Wirtschaftspolitik wünschte das nassauische Bürgertum – anders als der Herzog – eine enge Zusammenarbeit mit Preußen. Vor allem aber war es das Ringen um eine freiheitliche Verfassung, das immer wieder neue Konflikte zwischen dem liberalen Bürgertum und der herzoglichen Regierung schuf.<sup>42</sup>

39 Vgl. Kropat, *Das Herzogtum Nassau* (wie Anm. 38), 174ff.; Schulthess, *Europäischer Geschichtskalender 1866*, 56 (28.5.), 61 (12.5.), 63 (16.5.), 76 (5.6.), 89 (13.6.), 118 (26.6.), 125 (30.6.), 129 (5.7.).

40 Schulthess, *Europäischer Geschichtskalender 1866*, 138 (Proclamation von Herzog Adolph an sein Volk).

41 Zitiert nach Kropat, *Herzogtum Nassau* (wie Anm. 38), 180.

42 Kropat, *Herzogtum Nassau* (wie Anm. 38), 180f.